

Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Erleichterungen beim Betrieb von PV-Anlagen

November 2022

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 vorgelegt. Sofern Bundestag und Bundesrat zustimmen gibt es ab Januar 2023 Entlastungen für den Betrieb einer PV-Anlage durch einen privaten Betreiber.

Einnahmen aus dem Betrieb einer PV-Anlage an oder auf einem Einfamilienhaus bis zu einer installierten Leistung von bis zu 30 kW (peak) sind einkommensteuerfrei.

Hinsichtlich einer PV-Anlage auf oder an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden gilt eine Beschränkung auf bis zu 15 kW (peak) je Wohn- oder Gewerbeeinheit.

Für die Lieferung oder Installation einer PV-Anlage mit einer installierten Leistung von bis zu 30 kW (peak) wird ein Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer eingeführt. Dieser gilt auch für die Lieferung und Installation von Speichermodulen.